



# Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
<b>1958/II/20/2024</b>	03.12.2024	II/20.3 Sd

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>16.12.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs für 2024**

## Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Die im Rahmen zur Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder sind von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

## Begründung:

Das Land weist jährlich der Stadt Pirmasens Mittel für Aufgaben des ÖPNV zu. Diese Mittel stellt die Stadt der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zur Verfügung, da dieses Unternehmen die Nahverkehrsleistungen für Pirmasens erbringt.

Der Zuschuss, der der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom Träger des öffentlichen Nahverkehrs gewährt wird, dient dort zur Stärkung des Eigenkapitals und wird der Kapitalrücklage zugeführt. Die Weitergabe des Zuschusses erfolgt innerhalb des Konzerns über die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH und muss deshalb vorher auch bei der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erfasst werden. Hierzu sind wiederum formale Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der einzelnen Gesellschaften zu fassen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 der Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs bei der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zugestimmt.

Nach § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) ist vor Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Stadtrat der Stadt Pirmasens mit den Angelegenheiten zu befassen.

---

Datum / Oberbürgermeister